



Weiterbildung Praxisanleiter/in

Für die Berufe der

- Altenpflege
- Heilerziehungspflege
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflege
- Gesundheits- und Krankenpflege

Curriculum mit 300 Stunden

Stand: Oktober 2023



Psychiatrisches Zentrum
Nordbaden



Kontakt

Daniela Spring
Leiterin Akademie im Park
Heidelberger Str. 1a
69168 Wiesloch
Daniela.Spring@Akademie-im-Park.de
06222 55-2751

Leitung

Andrea Senn-Lohr
Diplom-Pflegepädagogin

Inhalt:

1	Vorwort	4
2	Aufgaben der Praxisanleiter*innen	5
3	Ziele der Weiterbildung	6
4	Aufnahmevoraussetzungen	6
5	Teilnahme	7
6	Rahmenbedingungen und Termine	8
7	Theoretische Ausbildungsinhalte	9
8	Lehrbereiche des Unterrichts	10
8.1	Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen von Ausbildung und Einarbeitung	10
8.2	Berufliches Selbstverständnis und Methodenkompetenz als Praxisanleiter*in	11
8.3	Individuelles Lernen gestalten und den Anleitungsprozess durchführen	11
8.4	Beurteilung und Bewertung des Ausbildungsgeschehens und der auszubildenden und anzuleitenden Personen	12
8.5	Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren (Projektaufgabe)	12
9	Prüfungsordnung	13
9.1	Zweck der Prüfung	13
9.2	Teile der Prüfung	13
9.3	Zulassung zur Prüfung	13
9.4	Bewertung der Abschlussanleitung	13
9.5	Ermittlung des Prüfungsergebnisses	14
9.6	Noten	14
9.7	Zertifikat	14
9.8	Nichtteilnahme, Rücktritt	15
9.9	Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße	15

1 Vorwort

Praxisanleitung ist ein zentraler Baustein, wenn es darum geht, arbeitsfeldspezifische Handlungskompetenzen zu vermitteln. Eine kompetenzorientierte Praxisanleitung sollte ein wichtiger Bestandteil jeder praktischen Lernsituation in Pflegeberufen sein. Dabei spielt es zunächst keine Rolle, ob die Anleitung während einer Ausbildungs- oder Weiterbildungssituation stattfindet oder bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen. Lernende und neue Mitarbeiter*innen haben ebenso wie Patient*innen/Klient*innen/Bewohner*innen und Arbeitgeber*innen das Recht auf maximale Sicherheit und minimale Risiken in Pflegesituationen.

Der Deutsche Bildungsrat für Pflegeberufe (DPR) hat in seinem Positionspapier zur Vernetzung von theoretischer und praktischer Pflegeausbildung 2004 darauf verwiesen, dass die praktische Ausbildung in Pflegeberufen nicht nur durch Lehrende vor Ort gestaltet wird, sondern ganz wesentlich durch Praxisanleiter*innen, welche die Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz mit gestalten.

Bereits durch das Inkrafttreten des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes 2003 hat der Gesetzgeber den Begriff der Praxisanleitung einheitlich vorgegeben.

Das Pflegeberufereformgesetz (PflBG), welches am 01.01.2020 in Kraft trat, sieht vor, dass die Praxisan- und -begleitung mindestens zehn Prozent der praktischen Ausbildungszeit betragen muss (Weiß, Meißner, Kempa, 2018, S.141). Daher wurde bereits in den Eckpunkten für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetzes folgendes festgelegt:

„Die Praxisanleitung hat geplant und strukturiert auf der Grundlage eines Ausbildungsplanes zu erfolgen. Die Pflichteinsätze in Einrichtungen nach § 7 Absatz 1 PflBG-E, die Orientierungsphase und der Vertiefungseinsatz müssen durch Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter begleitet werden, die über eine Erlaubnis nach § 1 Satz 1 PflBG-E, eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung in dem jeweiligen Einsatzbereich und eine berufspädagogische Fortbildung oder Weiterbildung im Umfang von mindestens 300 Stunden verfügen. Diese Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter müssen sich darüber hinaus kontinuierlich mindestens 24 Stunden jährlich berufspädagogisch fort- oder weiterbilden“ (Bundesministerium für Gesundheit 2016, S. 6).

Die Akademie im Park reagiert auf die Notwendigkeit einer einheitlichen berufspädagogischen Qualifizierung von Pflegefachleuten nach dem PflBRefG mit der Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in mit 300 Stunden Weiterbildungsdauer.

Eine Weiterbildung wird in der Anleitesituation die Arbeitszufriedenheit und die Zukunftsorientierung der in den Pflegeberufen Tätigen fördern und Patient*innen zu einer qualifizierten und fachkompetenten Prävention, Behandlung und Rehabilitation verhelfen.

Das berufsbegleitende Angebot ist Bestandteil der strategischen Unternehmensführung und Personalentwicklung im Psychiatrischen Zentrum Nordbaden. Die Förderung der Anleitungskompetenz wird als „Muss-Investition“ für gute Aus- und Weiterbildung sowie Einarbeitung neuer Mitarbeitenden und im Interesse der Patient*innen begriffen. Ziel ist es, dieses Bildungsangebot für Teilnehmende aus anderen Einrichtungen und Diensten zugänglich zu machen. Wir laden alle in der beruflichen Pflege Tätigen zur Teilnahme und somit zum Erfahrungsaustausch ein. Indem wir unsere Fachlichkeit anderen mitteilen und gemeinsam erweitern, bilden wir alle zusammen ein Kompetenz-Netzwerk.

2 Aufgaben der Praxisanleiter*innen

Die Aufgaben der weitergebildeten Praxisanleiter*innen sind:

- die Praxis als Lernort für die Ausbildung der beruflichen Handlungskompetenz nutzbar zu machen
- die praktische Ausbildung aktiv zu planen, zu gestalten und zu evaluieren, z.B. durch unterschiedliche Methoden der Anleitung Lernaufgaben im Rahmen geplanter Anleitung entwickeln und einsetzen
- die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die zur Erreichung der Ausbildungsziele der Lernenden erforderlich sind
- Gelegenheiten zu geben, die im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, sie bei der späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden
- Lernende schrittweise an die eigenständige Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben heranzuführen
- Lehr-Lern-Beratung: Theorie-Praxis-Kluft für die Lernenden fruchtbar zu machen
- dauerhafte Kontakte zu den Lehrpersonen der jeweiligen Schulen und Weiterbildungsstätten zu pflegen
- die Beurteilungen und Rückmeldungen über die Lernleistungen der Lernenden zu verfassen
- Teilnahme an den staatlichen Abschlussprüfungen
- sowie die Einarbeitung neuer Mitarbeiter mit dem Ziel, sie im neuen Arbeitsfeld vollumfänglich handlungsfähig zu machen (inkl. Teilnahme an Probezeit-Besprechungen)
- kollegiale Beratung von Mentor*innen (Kolleg*innen, die Lernende bei Lernaufgaben betreuen)
- Betreuung von Praktikant*innen

3 Ziele der Weiterbildung

- Aneignung pädagogischer Kompetenzen mit der Befähigung zum Anleiten von Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Weiterbildungskandidat*innen: Die Aneignung der pädagogischen Kompetenzen wird während der Weiterbildung durch ein gegenseitiges Anleitoprojekt der Kursteilnehmenden auf ihrer Station zusätzlich gefördert.
- Praxisanleiter*innen nehmen ihre Aufgaben als pädagogischen Prozess im Rahmen eines Theorie-Praxis-Transfers wahr, den sie unter Berücksichtigung der Rahmenlehrpläne und/oder der Arbeitsplatzsituation selbständig planen, gestalten, anwenden und beurteilen
- Dabei sind sie sich ihrer Wirkung als Vorbilder für die Entwicklung beruflichen Wissens, fachlicher Haltung und mitmenschlichen Verhaltens bewusst.
- Sie bringen ihre innovative Mitarbeit bei der Entwicklung und Überarbeitung von Anleitungs- und Einarbeitungskonzepten ein.

4 Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Weiterbildungslehrgang sind:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Altenpflege-, Heilerziehungspflege-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege- oder Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung.
- Die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung.
- Eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis.
- Die Kenntnisse der deutschen Sprache müssen so gut sein, dass die Teilnehmenden in der Lage sind, theoretische Inhalte sowohl aus dem Unterricht, als auch aus der Literatur in die Praxis übertragen zu können. Außerdem müssen sie in der Lage sein, ihr Wissen sowohl in Wort als auch Schrift in Deutsch verständlich und nachvollziehbar wiedergeben zu können.

5 Teilnahme

1) Interessenten (Arbeitgeber oder Selbstzahler*innen) melden sich bei der

Akademie im Park
Heidelberger Str. 1a
69168 Wiesloch

2) Erforderliche Unterlagen zur Anmeldung:

- Ausbildungszeugnis
- Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Nachweis der mindestens zweijährigen einschlägigen Berufspraxis (vom Arbeitgeber ausstellen)
- Empfehlung und Einverständniserklärung des Arbeitgebers mit Bestätigung der Kostenübernahme (entfällt bei Selbstzahler*innen)

3) Über die Teilnahme am Kurs entscheidet die Akademie im Park unter Berücksichtigung der freien Plätze. Nach Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldungen.

4) Vertragsabschluss

- Zur Teilnahme am Kurs schließen die Kostenträger (oder Selbstzahler*innen) einen Vertrag mit der Akademie im Park ab.
- Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt bis zu 28 Kalendertagen vor Beginn der Weiterbildung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00% der vereinbarten Kursgebühr erhoben. Danach ist die volle Seminargebühr fällig. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist kostenfrei. Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung erfolgt keine Rückzahlung der Seminargebühr. Diese Vereinbarung ersetzt den Punkt 5 (Rücktritt und Kündigung) der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Akademie im Park.
- Tipp für Interessierte: Wenn Sie sich absichern möchten, empfehlen wir den Abschluss einer Seminarrücktrittsversicherung. Diese wird ähnlich einer Reiserücktrittsversicherung von verschiedenen Versicherungsunternehmen angeboten.

6 Rahmenbedingungen und Termine

1. Die theoretische Weiterbildung findet in Wochenblöcken bzw. in zwei- bis dreitägigen Seminaren statt
2. Die berufsbegleitende Weiterbildung umfasst 304 Stunden entsprechend dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG).
Hiervon werden 248 Stunden Präsenzzeit sein. 40 Stunden werden in Videokonferenzen und 16 Stunden werden als Kollegiale Hospitation absolviert.

248	Stunden Präsenzzeit
40	Stunden Videokonferenzen
16	Stunden Kollegiale Hospitation
304	Stunden gesamt

3. Reflexion der theoretischen Weiterbildungsinhalte und der praktischen Arbeit mit erfahrenen Praxisanleitern/innen
4. praktische Abschlussanleitung
5. Abschlusskolloquium mündlich

6. Kursgebühr:

Die Kursgebühr pro TN beträgt

2.330 € bei Anmeldung bis zum 08.03.2024 und

2.450 € bei Anmeldung ab dem 09.03.2024

Diese Kursgebühr ist der Endpreis, da die Akademie im Park von der MwSt. befreit ist.

In dieser Kursgebühr sind im Gegensatz zu den meisten anderen Veranstaltungen der Akademie im Park nur Pausenbewirtungen eingeschlossen, aber kein Mittagessen.

7. Termine

Block 1/9: 08.04.-12.04.2024

Block 2/9: 02.05.-03.05.2024

Block 3/9: 06.05.-08.05.2024

Block 4/9: 03.06.-07.06.2024

Block 5/9: 01.07.-05.07.2024

Block 6/9: 22.07.-26.07.2024

Block 7/9: 09.09.-13.09.2024

Block 8/9: 30.09.-02.10.2024

Block 9/9: 12.11.2024

jeweils 9.00-16.30 Uhr

7 Theoretische Ausbildungsinhalte

1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen von Ausbildung und Einarbeitung (40 h)
2. berufliches Selbstverständnis und Methodenkompetenz als Praxisanleiter/in (40 h)
3. individuelles Lernen gestalten und den Anleitungsprozess durchführen (80 h)
4. Beurteilung und Bewertung des Ausbildungsgeschehens und der auszubildenden und anzuleitenden Personen (60 h)
5. praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren (80 h)

Methodische und didaktische Mittel der Weiterbildung:

- Lehrgespräche und Diskussionen
- Paar- und Kleingruppenarbeit
- Rollenspiele
- Referate
- Projektaufgaben
- Literaturstudium, z.B. im Rahmen der Abschlussarbeit
- Einsatz verschiedener Materialien und Medien

Der Transfer von Theorie und Praxis wird gewährleistet durch:

- Praxisreflexionen im Unterricht (zusammen mit Lehrgangsführung)
- Kollegiale Beratung
- Austausch mit erfahrenen Praxisanleiter*innen (im Unterricht und vor Ort)
- 2 Anleitprojekte
- Persönliche Eigenreflexion
- Erarbeitung einer Abschlussanleitung
- Präsentation der Abschlussanleitung mit Reflektion

Zum Nachweis der Teilnahme am Unterricht werden Teilnahmelisten geführt.

Die Teilnahme muss so regelmäßig sein, dass die versäumte Zeit an Unterricht der Weiterbildung 10 Prozent nicht übersteigt.

8 Lehrbereiche des Unterrichts

8.1 Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen von Ausbildung und Einarbeitung

Rechtliche Aspekte der Praxisanleitung: BGB, Haftungsrecht, Arbeitsrecht, Jugendschutzgesetz, Aufsichtspflicht, Arbeitsschutz, Datenschutz, ökonomisches Handeln im Gesundheitswesen u. a.	16h
Kooperationspartner der Aus- und Weiterbildungen sowie weitere beteiligte Einrichtungen, Informationsaustausch und Transfer	4 h
Rechtliche Grundlagen der Pflegeberufeausbildung: Ausbildungsvertrag, Kooperationsvertrag, Berufsgesetze und Prüfungsordnungen	5 h
Organisation der Ausbildung: Einsatzplanung, Dienstplangestaltung und Dienstzeiten mit Blick auf Ausbildungsplanung	6 h
Einführung in die Vorbehaltsaufgaben	6 h
Rahmenbedingungen für die Durchführung der Ausbildung: Stellenplan, Stellenbeschreibung, Rahmenlehrplan und Ausbildungsplan	3 h
gesamt	40 h

8.2 Berufliches Selbstverständnis und Methodenkompetenz als Praxisanleiter*in

Rollenverständnis und -konflikte als Praxisanleiter*in und im Team reflektieren, Selbstfürsorge	4 h
Aufgaben- und Verantwortungsbereich für die praktischen Pflegeausbildungen kennen, Interaktion, ethisches Handeln, Qualitätsmanagement	4 h
Einrichtungsspezifische Bedingungen kennen und reflektieren: Führungs-, Team- und Organisationsstile und -strukturen	4 h
Pflegeorganisationssysteme wie Funktionspflege und Bezugspflege etc. in der Bedeutung für die Anleite-Situation, prof. Beziehungsgestaltung	8 h
Vorbehaltstätigkeiten/Pflegediagnostik	8 h
Theorie-Praxis-Verzahnung: Alltagsrealität und Ziele: - Pflege als theoriegeleitete Disziplin - Spannungsverhältnis zwischen Lernen und Arbeiten - eigener Lernbedarf / Sensibilisierung für Aktualisierung des eigenen Fachwissens und Umsetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse aus wichtigen Bezugswissenschaften	6 h
den Anleitungsprozess im eigenen Arbeitsumfeld definieren, Beratung im Praxisfeld	6 h
gesamt	40 h

8.3 Individuelles Lernen gestalten und den Anleitungsprozess durchführen

Lernpsychologische Grundlagen (Lerntheorie, Lerntypen) Motivationstheorien (lernfördernde und lernhemmende Faktoren), Lernen lernen, selbstorganisiertes und selbstgesteuertes Lernen, lebenslanges Lernen fördern	20 h
Didaktische, fachdidaktische und pädagogische Grundlagen Kooperation mit Fachseminar (Lernberatung)	20 h
Lernstandsermittlung, Lerntyp-Ermittlung, Lehr-/Lernziele ermitteln (Ausbildungspläne berücksichtigen), Methoden und Medien einsetzen	10 h
Kompetenzentwicklungsmodelle Handlungsregulationsmodelle	10 h
Anleitung in speziellen Situationen wie z.B. Umgang mit Konflikten, Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten beim Lernenden Spezielle Lernsituationen gestalten wie z. B. OP-Vorbereitung, Vorbereitung zur Elektro-Krampf-Behandlung, Sterbebegleitung usw.	20 h
gesamt	80 h

8.4 Beurteilung und Bewertung des Ausbildungsgeschehens und der auszubildenden und anzuleitenden Personen

Wahrnehmungsfehler	10 h
Beurteilungskriterien und -fehler	10 h
Beurteilungsinstrumente und -verfahren (Beurteilungsbögen, Rahmenlehrplan, Prüfungsverfahren)	10 h
Grundlagen der Gesprächsführung, Beurteilungs-, Kritik-, Vermittlungsgespräche, Mediation	10 h
Kollegiale Beratung	14 h
Selbst- und Fremdbewertung (subjektiv/objektiv)	10 h
gesamt	64 h

8.5 Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren (Projektaufgabe)

Einführung in die Projektarbeit	16 h
Kollegiale Beratung	8 h
Entwickeln von Kompetenz in einer Anleitesituation	20 h
Reflektion der eigenen Haltung, Rolle, Vorbildfunktion	8 h
Projektaufgaben in Form von Anleitesituationen	24 h
Anfertigen einer schriftlichen Arbeit über die Vorbereitung, Durchführung und Evaluation einer Anleitesituation	4 h
Literaturstudium (erfolgt in der Freizeit)	
gesamt	80 h

9 Prüfungsordnung

9.1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Absolvent*innen des Weiterbildungslehrgangs die für das Feld der Praxisanleitung notwendigen fachtheoretischen Kenntnisse und die entsprechenden fachpraktischen Fertigkeiten erworben haben und in der Lage sind, Problemstellungen der Praxisanleitung aus ihrem beruflichen Wirkungsbereich professionell zu bearbeiten.

9.2 Teile der Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen Vorbereitung für eine praktischen Abschlussanleitung, deren Durchführung und Reflexion.

9.3 Zulassung zur Prüfung

1) Zur Prüfung werden alle Lehrgangsteilnehmenden zugelassen, die über Nachweise einer grundsätzlich regelmäßigen Teilnahme am Lehrgang verfügen.

2) Über die Zulassung entscheidet die Leitung der Weiterbildung. Eine Ablehnung ist zu begründen und spätestens vier Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich mitzuteilen.

9.4 Bewertung der Abschlussanleitung

1) Die Abschlussanleitung ist von der Kursleitung zu genehmigen. Absprachen werden in Bezug auf die Anleitesituation getroffen, Pflegediagnostik und Pflegeplanung sind feste Bestandteile.

2) Die Abschlussanleitung dauert mit Vorstellung, Durchführung und Reflexion 4 Stunden.

3) Der schriftliche Teil der Abschlussanleitung ist am Tag vor der Durchführung oder nach Absprache mit der Kursleitung abzugeben. Dem schriftlichen Teil der Abschlussanleitung ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt wurde, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht wurden.

4) Die Bewertung der schriftlichen Vorbereitung für die praktische Abschlussanleitung, deren Durchführung sowie die Reflexion wird spätestens 1 Woche vor Kursende mitgeteilt.

9.5 Ermittlung des Prüfungsergebnisses

- 1) Das Prüfungsergebnis wird anhand der Ergebnisse aus der schriftlich vorbereiteten und praktisch durchgeführter Abschlussanleitung sowie der nachfolgenden Reflexion ermittelt. Dabei sind alle drei Prüfungsteile einfach zu gewichten.
- 2) Der Durchschnitt ist auf die erste Dezimalstelle nach dem Komma zu errechnen und in der üblichen Weise auf eine ganze Note zu runden (Beispiel: 2,5 bis 3,4 auf „befriedigend“).
- 3) Die Note wird nicht auf dem Zertifikat über die Teilnahme an der Weiterbildung bescheinigt.

9.6 Noten

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen und des Gesamtergebnisses gelten die folgenden Grundsätze:

„sehr gut“ (1), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

„gut“ (2), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

„befriedigend“ (3), wenn die Leistung den Anforderungen im Allgemeinen entspricht,

„ausreichend“ (4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

„mangelhaft“ (5), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

„ungenügend“ (6), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

9.7 Zertifikat

- 1) Wer eine Abschlussanleitung durchgeführt hat, erhält ein Zertifikat. Mit dem Zertifikat ist die Erlaubnis zum Führen der im Pflegeberufereformgesetz (sowie der im Gesundheits- und Krankenpflege-Gesetz/Altenpflegegesetz) festgelegten Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleiter*in“ verbunden.

2) Wer die Abschlussanleitung nicht durchgeführt hat, erhält auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung. In der Teilnahmebestätigung wird vermerkt, dass das Weiterbildungsziel nicht erreicht wurde.

9.8 Nichtteilnahme, Rücktritt

1) Wer ohne wichtigen Grund die Abschlussanleitung versäumt, hat das Weiterbildungsziel nicht erreicht. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Kursleitung. Die teilnehmende Person hat den Grund unverzüglich der Leitung der Weiterbildung mitzuteilen.

2) Als wichtiger Grund gilt insbesondere Krankheit. Auf Verlangen ist ein ärztliches oder amtsärztliches Zeugnis vorzulegen. Wer sich in Kenntnis einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder eines anderen wichtigen Grundes der Abschlussanleitung unterzogen hat, kann dies nachträglich nicht mehr geltend machen. Der Kenntnis steht die fahrlässige Unkenntnis gleich; fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere dann vor, wenn beim Vorliegen einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.

3) Liegt ein Grund vor, gilt die Abschlussanleitung als nicht unternommen. Es wird ein neuer Termin festgesetzt.

9.9 Täuschungshandlungen, Ordnungsverstöße

1) Wird während einer Leistungsüberprüfung eine Täuschungshandlung oder ein entsprechender Verdacht festgestellt, ist der Sachverhalt zu protokollieren. Die Abschlussarbeiten verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

2) Stellt sich eine Täuschungshandlung erst nach Aushändigung des Zertifikats heraus, so kann die Prüfungsentscheidung zurückgenommen und die Weiterbildung als nicht bestanden erklärt werden, wenn seit Ausstellung des Zeugnisses nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind.

Quellenangabe:

Bundesministerium für Gesundheit (2016) Eckpunkte für eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Entwurf des Pflegeberufsgesetzes, <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2016/ausbildungs-und-pruefungsverordnung-zum-pflegeberu.html>, 02.03.2016

Weiß T, Meißner T, Kempa S (2018) Pflegeberufegesetz (PflBG) Praxiskommentar. Wiesbaden: Springer